

Informationen zur Datenverarbeitung zum Bewohnerparkausweis

(Stand: 24.10.2019)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Organisationseinheit	Bürgerservicecenter der Landeshauptstadt Potsdam
Telefon:	0331 / 289 - 1111
Fax:	0331 / 289 - 3814
E-Mail:	buergerservice@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Potsdam
Herr J. Schulz
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Telefon:	0331 / 289 - 1115
Fax:	0331 / 289 - 841115
E-Mail:	datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

3. Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO.

Folgende Daten des Antragstellers werden verarbeitet:

- Geschlecht, Name, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Kennzeichen des Fahrzeuges.

Darüber hinaus werden folgende Daten zum Fahrzeughalter gespeichert:

- Name, Vorname, ggf. Name der Firma, Anschrift laut Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI) und Nutzungsbestätigung des Halters.

Die Daten werden mit Hilfe des Onlineformulars oder mündlich am Schalter bei Beantragung des Bewohnerparkausweises erhoben und mit den vorgelegten Unterlagen geprüft. Folgende Unterlagen sind im Original vorzulegen:

Personalausweis oder Reisepass, ZBI, ggf. eine Nutzungsbestätigung und Ausweiskopie des Fahrzeughalters, falls der Antragsteller nicht selbst Halter des Fahrzeuges ist.

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Straßenverkehrsbehörden treffen gem. § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO auch die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraumes für die Berechtigten oder durch Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen. Die Daten werden genutzt, um die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen für berechnigte Personen sicherzustellen und die ordnungsgemäße Nutzung des Parkraumes zu gewährleisten. Die Verarbeitung ist somit gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DS-GVO.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
 - dem Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen.
 - dem Inspektionsaußendienst: Zur Überprüfung von evtl. unrechtmäßiger Nutzung des Parkraumes oder unrechtmäßiger Nutzung eines Bewohnerparkausweises.

7. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Vorhandene Papierdokumente (Vollmacht, Nutzungsbestätigung) werden 6 Monate nach Ablauf des Bewohnerparkausweises vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
(Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);
- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft
(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)
(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);
- Gegebenenfalls Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 40
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de